



Presseinformation Nr. 25/09

19. Mai 2009

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

Entwarnung für handwerkliche Bäckereien

München. Für Bäckereibetriebe, in denen bisher kein Sozialversicherungsausweis mitzuführen war, hat sich durch das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz nichts geändert. Dies ist der wichtigste Satz der Klarstellung, die Bundeswirtschaftsminister Dr. Frhr. zu Guttenberg dem Bayerischen Finanzminister Fahrenschon als Antwort auf eine Eingabe des Landes-Innungsverbandes für das bayerische Bäckerhandwerk nun mitgeteilt hat. Bayerns Landesinnungsmeister Traublinger, MdL a. D. hatte stets betont, dass die Einbeziehung von Bäckereien in die Sofortmelde- und Mitführungspflicht in keinem Verhältnis zur Zielrichtung des Gesetzes steht. Deshalb hatte er gefordert, die branchenbezogene Pflicht zur Abgabe von Sofortmeldungen bei Neueinstellungen und zur Mitführung der Ausweispapiere für das Bäckerhandwerk fallen zu lassen.

In seinem Schreiben an den Landes-Innungsverband, dem die Klarstellung zu Guttenbergs beigelegt war, verleiht Fahrenschon seiner Freude Ausdruck, dass mit dieser pragmatischen Lösung übermäßige Bürokratie vermieden und dem Bäckerhandwerk keine unnötige Belastung aufgebürdet wird. Im Ergebnis werden nur diejenigen Bäckereien von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit überprüft, die dem Gaststättengewerbe zuzuordnen sind und für die auch bisher schon die Pflicht zur Mitführung des Sozialversicherungsausweises bestand.

ca. 1.580 Zeichen (mit Leerzeichen)
Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Kontakt:

Roland Ried

Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 15

Email: ried@baecker-bayern.de

Adresse:

Maistraße 12/II
80337 München
www.baecker-bayern.de

Telekommunikation:

Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 0
Fax: 0 89 / 54 42 13 – 51
Email: liv@baecker-bayern.de

Bankverbindung:

MÜNCHNER BANK eG
BLZ 701 900 00
Kto.-Nr.: 101 267 698

Postanschrift:

Postfach 15 13 23
80048 München